

Anlage zu TOP 3 (Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift)

Die Verwaltung bittet, bei der Genehmigung der Niederschrift folgende Ergänzung zu TOP 11 zu berücksichtigen:

Im Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 09.03.2017 wird unter Punkt 11 ausgeführt, dass eine Kita einen 45- Stundenplatz in einen 25 – Stundenplatz wandeln kann und dennoch die Kindpauschale für einen Ganztagsplatz erhalte und die Umwandlung somit keine finanziellen Nachteile für die Einrichtung mit sich bringe.

Es ist richtig, dass diese Umwandlung eines Platzes entsprechend des Bedarfes der Eltern von z.B. 45 Stunden auf 25 Stunden problemlos erfolgen kann.

Die Kindpauschale für einen 45-Stundenplatz erhält die Einrichtung allerdings nur im Falle der Planungsgarantie.

(Die Planungsgarantie wurde mit der KiBiz-Revision zum 01.08.2015 eingeführt.

Nach § 21 e KiBiz wird jedem Träger zur Finanzierung der Tageseinrichtung grundsätzlich mindestens die Summe der Kindpauschalen abzüglich des Trägeranteils gezahlt, die sich nach der Istbelegung des Vorjahres ergibt.)

Sofern diese nicht greift, werden die Abweichungen zwischen den bewilligten Plätzen und der tatsächlichen Inanspruchnahme im Rahmen der Endabrechnung bei der Festsetzung der endgültigen Zahlung an den Träger berücksichtigt.